Ausfüllhinweise zur Beitragsanpassung 2025 bei Riester-Förderung.

Die Anpassung der Beiträge zur Ausnutzung der Riester-Förderung wird nicht automatisch von der VBL durchgeführt, sondern muss von Ihnen selbst angezeigt werden. Verändern sich Ihre jährlichen Einkünfte oder ändert sich der Anspruch auf Kinderzulage, sollten Sie jeweils im Folgejahr prüfen, ob eine Beitragsanpassung erforderlich ist. Sie können selbst entscheiden, ob Sie den Mindesteigenbeitrag oder einen individuellen Beitrag zahlen. Zahlen Sie einen geringeren Beitrag als den Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen von der Zulagenstelle für Altersvermögen anteilig gekürzt.

Bitte beachten Sie.
Der monatliche Mindestbeitrag muss im Jahr 2025 mindestens 23,41 Euro betragen.

Wenn Sie einen Versicherungsvertrag VBLextra zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 01, AVBextra 02 oder AVBextra 03 abgeschlossen haben, darf der monatliche Beitrag 160,42 Euro nicht überschreiten. Wurde der Versicherungsvertrag zu den AVBextra 04 oder in der VBLdynamik abgeschlossen, lassen wir monatliche Beitragsanpassungen im Jahr 2025 bis zu 644,00 Euro zu.

Berechnung des Mindesteigenbeitrags.
Sie erhalten für das Jahr 2025 die volle staatliche Förderung, wenn Sie in dem Jahr einen Mindesteigenbeitrag in die freiwillige Versicherung einzahlen. Diesen errechnen Sie, indem Sie 4 Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Jahresentgelts 2024 – begrenzt auf 2.100 Euro – zugrunde legen und davon Ihre Grundzulage und gegebenenfalls die Kinderzulage/-n abziehen. Für die Berechnung sind Bruttobeträge maßgebend. Zum rentenversicherungspflichtigen Entgelt zählen auch Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel Kranken- oder Arbeitslosengeld. Hier ist der tatsächliche Zahlbetrag zu berücksichtigen.

Besonderheit für Versicherte im Abrechnungsverband Ost:
Im Abrechnungsverband Ost zahlen Sie auch Eigenbeiträge zur Pflichtversicherung VBLklassik. Diese Beitrage können gegebenenfalls in die Berechnung des Mindesteigenbeitrags einbezogen werden. Wenn Sie bei der Ermittlung des Mindesteigenbeitrags unsere Unterstützung brauchen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wichtig.
Wenn Ihre Beiträge zur freiwilligen Versicherung über Ihren Arbeitgeber an die VBL überwiesen werden, muss Ihr Arbeitgeber die gewünschte Beitragsanpassung mit seiner Unterschrift bestätigen. Leiten Sie das Formular daher bitte über Ihre Dienststelle an die VBL weiter. Die VBL bestätigt Ihnen und Ihrem Arbeitgeber die Beitragsanpassung mit einem geänderten Versicherungsschein. Nach Erhalt wird die Beitragsänderung von Ihrem Arbeitgeber vorgenommen.

Zahlen Sie Ihre Beiträge selbst an uns ein, unterschreiben Sie bitte das Beitragsanpassungsformular und leiten es direkt an die VBL weiter. Die VBL bestätigt Ihnen die Beitragsanpassung mit einem geänderten Versicherungsschein. Nach Erhalt können Sie den neuen Beitrag an uns überweisen.

Jede Beitragsänderung bedarf der Annahmeerklärung der VBL.

Kontakt.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch:
Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon	**0721 93 98 93 5**
Telefax	**0721 155-1355**
E-Mail	**kundenservice@vbl.de**
Anschrift	**VBL Kundenservice** **76240 Karlsruhe**

FV - FX505R Bl. 2 - 01.2025